



Postulat "Erhalt der Berufsberatungsstelle Gossau" – Beantwortung

Am 7. September 2004 hat Kurt Rindlisbacher (FDP) mit 19 Mitunterzeichnenden ein Postulat eingereicht mit dem Titel "Erhalt der Berufsberatungsstelle Gossau". Es wurde an der Parlamentssitzung vom 2. November 2004 erheblich erklärt, nachdem der Postulant Auftrag 2 an den Stadtrat ersatzlos gestrichen hat.

1. Abgeänderter Postulatstext

Diesen Sommer hat die Kantonsregierung beschlossen, im Rahmen der Optimierung der Organisationsstruktur die Berufsberatungsstelle Gossau zu schliessen und dem Beratungskreis St. Gallen anzuschliessen.

Dieser Entscheid ist gefallen, obwohl Parlament und Stadtrat einhellig der Meinung sind, dass die Stelle in Gossau, vor allem für die Ratsuchenden der Volksschulstufe, grosse Vorteile bietet. Der Stadtrat hat daher in einer klaren Stellungnahme beim Kanton interveniert und das Parlament hat sich einstimmig für den Erhalt ausgesprochen. Selbst eine von über 3300 Personen unterzeichnete Petition vermochte die Regierung nicht umzustimmen.

Da am grundsätzlichen Entscheid der Regierung kaum etwas zu ändern ist, sind andere Möglichkeiten zu prüfen.

Der Stadtrat wird beauftragt,

1. mit der Kantonsregierung Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Berufsberatungsstelle inkl. Berufsinformationszentrum als Zweigstelle des Beratungskreises St. Gallen in Gossau zu belassen.

2. Bericht des Stadtrates

Im Anschluss an die erheblich Erklärung des abgeänderten Postulates von Kurt Rindlisbacher hat sich die Stadt Gossau unverzüglich an die Regierung des Kantons St.Gallen gewandt und Verhandlungen beantragt mit dem Ziel, die Berufsberatungsstelle inkl. Berufsinformationszentrum als Zweigstelle des Beratungskreises St. Gallen in Gossau zu belassen. Mit Datum vom 26. November 2004 hat Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling wie folgt Stellung genommen zum Schreiben und Antrag des Stadtrates:

- a) Anlässlich der Zusammenkunft mit Vertretern des Gemeinderates Flawil sowie des Stadtrates Gossau am 16. Juni 2004 wurden deren Argumente nochmals angehört und dabei auch in aller Offenheit die Argumente des Kantons dargelegt.
- b) Die Regierung hat im Anschluss ihre Beschlüsse in Kenntnis der von der Stadt Gossau im Anhörungsverfahren sowie anlässlich der erwähnten Aussprache vom 16. Juni 2004 vorgebrachten Vorbehalte gefasst.
- c) Die Regierung hat dabei die qualitativen Aspekte der Berufs- und Laufbahnberatung höher gewichtet, als deren unmittelbare Kundennähe.
- d) Ebenso hat sich die Regierung davon leiten lassen, dass die bisher ausserhalb der Beratungsstellen angebotenen Dienstleistungen (z.B. Schulhaussprechstunden, Informationsveranstaltungen) auch bei der neuen Organisationsstruktur vor Ort angeboten werden.
- e) Mit der regionalen Zuständigkeit der Beratungspersonen ist auch die Verbindung mit den Akteuren vor Ort (potentielle Kunden, Schule, Wirtschaft) sicher gestellt.

- f) Dies ist der Stadt Gossau – zusammen mit den übrigen betroffenen Gemeinden des bisherigen Berufsberatungskreises Gossau – mit Schreiben vom 24. Juni 2004 mitgeteilt worden. Im weiteren sind die Argumente des Kantons mit Schreiben vom 1. Juli 2004 sowie vom 15. September 2004 dargelegt und mit Bezug auf die Stadt Gossau eingehend erläutert worden.
- g) Ihren Wunsch auf Einberufung einer weiteren Aussprache nimmt die Regierung entgegen. Dabei kann es sich allerdings nicht darum handeln, den Entscheid über die Verlegung der Berufsberatungsstelle Gossau nach St.Gallen umzustossen und die Beratungsstelle wie bisher in Gossau weiterzuführen.
- h) Gegenstand einer Besprechung könnte einzig die Frage sein, ob die Stadt Gossau eine qualitativ vollwertige Beratungsstelle auf eigene Rechnung führen will und für die daraus entstehenden Kosten aufzukommen bereit ist.

Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung hält in Art. 2bis fest, dass der Staat für die Berufsberatung sorgt. In Art. 3 ist festgehalten, dass die Regierung die Berufsberatungskreise festlegt und in jedem Kreis wenigstens eine Berufsberatungsstelle mit wenigstens zwei Berufsberatern besteht. Die Regierung vollzieht mit ihren Beschlüssen die gesetzlichen Verpflichtungen. Aufgrund dieser gesetzlichen Verpflichtung ist nach Ansicht der Regierung wie des Leiters des Amtes für Berufsbildung davon auszugehen, dass das Angebot des Staates auch mit der Führung einer Berufsberatungsstelle durch die Stadt Gossau erhalten bleibt.

Basierend auf einem Einzugsgebiet mit rund 27'000 Einwohnern beträgt der aktuelle Personalbestand der Berufs- und Laufbahnberatung Gossau 180 Stellenprozent Beratungspersonen und 50 Stellenprozent Sekretariats-/Dokumentationsmitarbeitende. Der Kanton hat im Jahre 2003 für die Berufs- und Laufbahnberatungsstelle Gossau CHF 424'054 aufgewendet.

In seinem Schreiben vom 26. November 2004 weist Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling unmissverständlich darauf hin, dass Gegenstand einer Besprechung einzig die Frage sein könne, ob Gossau parallel zum kantonalen Angebot eine qualitativ vollwertige Beratungsstelle auf eigene Rechnung führen will und für die daraus entstehenden Kosten aufzukommen bereit ist.

3. Beurteilung durch den Stadtrat

Auch wenn gemäss Darstellung der Regierung damit angeblich eine Qualitätsverbesserung einhergehen soll, betrachtet der Stadtrat die Aufhebung der Berufs- und Laufbahnberatung Gossau als Verlust. Im Rahmen ihrer finanziellen Eigenständigkeit ist es der Stadt Gossau allerdings unbenommen, parallel zum Angebot des Kantons eine eigene Berufsberatungsstelle zu führen und damit den Gossauern die Wahl zwischen dem staatlichen Angebot und einem zusätzlichen, städtischen Angebot an Berufsberatung zu bieten.

Für eine eigene Berufsberatungsstelle müsste Gossau mit rund 100 Stellenprozent Beratungspersonen und rund 50 Stellenprozent Sekretariats-/Dokumentationsmitarbeitende rechnen. Damit ergeben sich insgesamt Personalkosten in der Höhe von rund CHF 180'000 jährlich.

Auf dieser Personalbasis ergibt sich zudem ein Raumbedarf von einem Beratungsbüro, einem Raum für Arbeiten, einem Sekretariatsraum und einem Empfangsbereich mit insgesamt 80-100 m² sowie einem Raum für das Berufsinformationszentrum von 100 m². Miete und Unterhalt dürften sich somit in der Grössenordnung von CHF 30'000 bewegen.

Für Büromaterial und Informatik ist gemäss der Erfahrungen der bestehenden Berufsberatungsstelle mit Aufwendungen in der Grössenordnung von CHF 50'000 jährlich zu rechnen.

Bei der zusätzlichen Führung einer eigenen Berufsberatungsstelle entstehen für die Stadt Gossau somit jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 260'000.

Es wäre denkbar, dass sich die im Einzugsgebiet befindenden Gemeinden an einer Berufsberatungsstelle Gossau beteiligten. Die Kosten wären jedoch für Gemeinden mit indirekten oder direkten Finanzausgleichsbeiträgen nicht anrechenbar und durch eine Sondersteuer zu decken.

Mit der Führung einer eigenen Berufsberatungsstelle könnte die Stadt Gossau den potentiellen Kunden ein Alternativangebot zur öffentlichen Berufsberatung des Kantons bieten. Es stellt sich allerdings die Frage, ob ein doppeltes Angebot Sinn macht und angestrebt werden soll. Auf jeden Fall liegt es nicht im Interesse des Bürgers, dem Kanton auf Kosten der Gemeinde Aufgaben zu finanzieren. Mit der Reduktion des Gemeindeanteils an den Steuern von juristischen Personen hat der Kanton bereits Kompensationsgeschäfte getätigt.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass Gossau darauf verzichten soll, parallel zum kantonalen Angebot eine eigene, städtische Berufsberatungsstelle zu führen.

Anträge

1. Vom vorliegenden Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat "Erhalt der Berufsberatungsstelle Gossau" wird als erledigt abgeschrieben.

Stadtrat